

Der Landtag von Niederösterreich hat am 21. DEZ. 1989
beschlossen:

Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976

Artikel I

Die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976, LGBI. 2440, wird wie folgt geändert:

1. Im § 6 Abs.11 wird die Zitierung "BGBl.Nr. 556/1986" durch die Zitierung "BGBl.Nr.733/1988" ersetzt.
2. Im § 28 Abs.1 werden die Verwendungsgruppen " L 1, L 2 und L 3" wie folgt ersetzt:
" L 1, L 2a2, L 2a1, L 2b1 und L 3".
3. Im § 28 Abs.2 wird anstelle des Beistriches nach dem Wort "anzuwenden" ein Punkt gesetzt und entfällt der letzte Halbsatz.
4. Im § 29 Abs.2 wird nach dem Wort "Kindergartenhelferinnen" der Klammersausdruck "(Kindergartenhelfer)" eingefügt.

Artikel II

Artikel I Z.2 und 3 treten am 1. Jänner 1990 in Kraft.